

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0116/2023/BV

Datum:
11.04.2023

Federführung:
Dezernat IV, Kinder- und Jugendamt

Beteiligung:

Betreff:

**Jugendhilfe im Strafverfahren
- Einrichtung eines Hauses des Jugendrechts in
Heidelberg**

Beschlussvorlage

Beschluslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 19. Mai 2023

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zu stimmung zur Beschluss-empfehlung:	Handzeichen:
Jugendhilfeausschuss	02.05.2023	Ö	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	11.05.2023	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	17.05.2023	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Jugendhilfeausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat, die von der Verwaltung vorgeschlagene Beteiligung der städtischen Jugendhilfe im Strafverfahren an einem Haus des Jugendrechts zu beschließen.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit den beteiligten Institutionen eine Kooperationsvereinbarung abzuschließen. Die entstehenden anteiligen Kosten für Miete und Betriebskosten werden im Teilhaushalt des Kinder- und Jugendamtes im Rahmen des Gesamtbudgets überplanmäßig zur Verfügung gestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
<ul style="list-style-type: none">Die Kosten für anteilige Miete und Nebenkosten können noch nicht genau beziffert werden	
Einnahmen:	
<ul style="list-style-type: none">keine	
Finanzierung:	
Teilhaushalt des Kinder- und Jugendamtes <ul style="list-style-type: none">Im Entwurf des Teilhaushalts des Kinder- und Jugendamtes sind für ein Haus des Jugendrechts noch keine Mittel vorgesehen. Mit der Inbetriebnahme der neuen Einrichtung müssen die erforderlichen Mittel überplanmäßig bereitgestellt werden. Die Deckung soll im Rahmen des Gesamtbudgets des Kinder- und Jugendamtes erfolgen.	
Folgekosten:	

Zusammenfassung der Begründung:

Die Staatsanwaltschaft Heidelberg, das Polizeipräsidium Mannheim sowie die bei -den Jugendhilfen im Strafverfahren des Rhein- Neckar- Kreises sowie der Stadt Hei- delberg ha- ben nach intensiver Vorarbeit vereinbart, die Zusammenarbeit der Betei- ligten durch die Schaffung eines Hauses des Jugendrechts zu optimieren. Die Form der Zusammenarbeit wird in einer Kooperationsvereinbarung festgehalten werden. Für die Unterbringung des Hauses des Jugendrechts wurden verschiedene Standor- te geprüft, eine Entscheidung auf Basis des gemeldeten räumlichen Bedarfs soll zeitnah erfolgen.

Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 02.05.2023

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 11.05.2023

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 11.05.2023

13 Jugendhilfe im Strafverfahren – Einrichtung eines Hauses des Jugendrechts in Heidelberg Beschlussvorlage 0116/2023/BV

Stadträtin Dr. Geugjes stellt den **Geschäftsordnungsantrag** auf

Verweisung dieses Tagesordnungspunktes in den Jugendhilfeausschuss unter Zuziehung der Jugendhilfe im Strafverfahren.

Ihrer Meinung nach sei die Sicht der Jugendhilfe im Strafverfahren noch nicht ausreichend gehört worden, weshalb sie nochmal um eine Rückverweisung in den Fachausschuss bitte.

Stadträtin Mirow schließt sich den Ausführungen von Stadträtin Dr. Geugjes an und bittet ebenfalls darum, der fachlichen Debatte noch mehr Raum zu geben, da noch Klärungsbedarf bestehe.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner und Bürgermeisterin Jansen betonen, dass fachliche Debatten mit allen Beteiligten geführt worden seien und man versucht habe, sämtliche Perspektiven zu berücksichtigen. Der Kooperationsvertrag sei im Detail noch nicht abgeschlossen und heute gehe es um den Auftrag an die Verwaltung, ihn auszuarbeiten beziehungsweise vorzubereiten. Der Kooperationsvertrag könne dann wieder dem Jugendhilfeausschuss zur Beratung vorgelegt werden.

Stadtrat Cofie-Nunoo schlägt vor, man könne im weiteren Prozess nochmal ein Fachgespräch führen und die unterschiedlichen Positionen fachlich diskutieren.

Bürgermeisterin Jansen bietet ergänzend an, im Laufe des Prozesses eine Ortsbegehung zu machen. Man habe alle Immobilien sehr kritisch betrachtet, damit diese den Ansprüchen genügen.

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses sind mit dieser Vorgehensweise einverstanden. Über den **Geschäftsordnungsantrag auf Verweisung** wird daher **nicht mehr abgestimmt**.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner ruft die Beschlussempfehlung unter Berücksichtigung der genannten Arbeitsaufträge zur Abstimmung auf.

Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses (Arbeitsaufträge fett dargestellt):

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die von der Verwaltung vorgeschlagene Beteiligung der städtischen Jugendhilfe im Strafverfahren an einem Haus des Jugendrechts zu beschließen.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit den beteiligten Institutionen eine Kooperationsvereinbarung abzuschließen. Die entstehenden anteiligen Kosten für Miete und Betriebskosten werden im Teilhaushalt des Kinder- und Jugendamtes im Rahmen des Gesamtbudgets überplanmäßig zur Verfügung gestellt.

Es werden folgende Arbeitsaufträge festgehalten:

- *Im weiteren Prozess findet ein Fachgespräch statt, um die unterschiedlichen Positionen fachlich zu diskutieren.*
- *Im Laufe des Prozesses wird eine Ortsbegehung stattfinden.*
- *Der ausgearbeitete Kooperationsvertrag wird dem Jugendhilfeausschuss zur Beratung vorgelegt.*

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: Zustimmung zur Beschlussempfehlung mit Arbeitsauftrag an die Verwaltung
Enthaltung 2

Sitzung des Gemeinderates vom 17.05.2023

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 17.05.2023

21 Jugendhilfe im Strafverfahren – Einrichtung eines Hauses des Jugendrechts in Heidelberg Beschlussvorlage 0116/2023/BV

Oberbürgermeister Prof. Dr. Würzner verweist auf das Beratungsergebnis aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 11.05.2023, das als Tischvorlage verteilt ist.

Danach stellt er die **Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses** zur Abstimmung.

Beschluss des Gemeinderates (Arbeitsaufträge fett dargestellt):

Der Gemeinderat beschließt die von der Verwaltung vorgeschlagene Beteiligung der städtischen Jugendhilfe im Strafverfahren an einem Haus des Jugendrechts.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit den beteiligten Institutionen eine Kooperationsvereinbarung abzuschließen. Die entstehenden anteiligen Kosten für Miete und Betriebskosten werden im Teilhaushalt des Kinder- und Jugendamtes im Rahmen des Gesamtbudgets überplanmäßig zur Verfügung gestellt.

Es werden folgende Arbeitsaufträge festgehalten:

- ***Im weiteren Prozess findet ein Fachgespräch statt, um die unterschiedlichen Positionen fachlich zu diskutieren.***
- ***Im Laufe des Prozesses wird eine Ortsbegehung stattfinden.***
- ***Der ausgearbeitete Kooperationsvertrag wird dem Jugendhilfeausschuss zur Beratung vorgelegt.***

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: beschlossen mit Arbeitsauftrag an die Verwaltung
Enthaltung 4

Begründung:

Die vernetzte Zusammenarbeit aller Beteiligten in Häusern des Jugendrechts hat sich landesweit bewährt. Auf Initiative der Staatsanwaltschaft Heidelberg soll ein solches Haus des Jugendrechts nun auch in Heidelberg eingerichtet werden.

Partner in einem Haus des Jugendrechts in Heidelberg werden dabei sein:

- die Staatsanwaltschaft Heidelberg/ Jugendabteilung,
- das Polizeipräsidium Mannheim/ Jugenddezernat,
- die Jugendhilfe im Strafverfahren des Rhein- Neckar- Kreises sowie
- die Jugendhilfe im Strafverfahren des Kinder- und Jugendamtes Heidelberg.

Durch die Einrichtung eines Hauses des Jugendrechts in Heidelberg sollen die Zielsetzungen des im Jugendstrafrecht herrschenden Erziehungsgedankens hervorgehoben, jedoch auch kriminelle Karrieren jugendlicher Straftäter möglichst frühzeitig unterbrochen werden. Unter Berücksichtigung der lokalen Begebenheiten soll so die bisher schon sehr gute Zusammenarbeit der beteiligten Institutionen weiter intensiviert und optimiert werden.

Für die Einrichtung des Hauses des Jugendrechts wurden auf Vorschlag des Polizeipräsidiums Mannheim Räume in verschiedenen Immobilien auf ihre Eignung hin überprüft. Die Immobilie muss die räumlichen Bedarfe von circa 27 Mitarbeitern des Polizeipräsidiums Mannheim / Jugenddezernat, circa 18 Mitarbeitern des Jugendamtes Rhein-Neckar-Kreis / Jugendhilfe im Strafverfahren, circa 5 Mitarbeitern der Staatsanwaltschaft Heidelberg sowie der insgesamt 3 Mitarbeitern des Kinder- und Jugendamtes Heidelberg / Jugendhilfe im Strafverfahren, die zum Teil in Teilzeit arbeiten, abdecken. Zudem stellt insbesondere die polizeiliche Aufgabe besondere Anforderungen an das Gebäude. Die Entscheidung, welche Immobilie angemietet werden soll, steht in Kürze an. Die Jugendhilfe im Strafverfahren Heidelberg hat für ihre 3 Mitarbeiter einen entsprechenden Raumbedarf angemeldet. Wichtig ist aus Sicht der Jugendhilfe im Strafverfahren, dass trotz der Unterbringung in einem gemeinsamen Gebäude für die jugendlichen Klienten dennoch eine deutliche räumliche Trennung zwischen Staatsanwaltschaft und Polizei einerseits und den Mitarbeitern der Jugendhilfe andererseits erkennbar bleibt. Für die Raumnutzung werden anteilige Mietkosten sowie Betriebskosten anfallen, die zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht genau beziffert werden können.

Aktuell wird zwischen den beteiligten Institutionen auf Arbeitsebene eine Kooperationsvereinbarung erarbeitet, die die Grundlage für die Zusammenarbeit in einem Haus des Jugendrechts darstellen wird.

Eine Inbetriebnahme des Hauses des Jugendrechts könnte möglicherweise zum Ende des Jahres erfolgen.

Die Verwaltung bittet um Zustimmung.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes /der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Drucksache:

0116/2023/BV

00349515.docx

...

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt	Ziel/e:
SO22	+	Diskriminierung und Gewalt vorbeugen Begründung: Mit der Einrichtung eines Hauses des Jugendrechts ist unter anderem beabsichtigt, die Fallzahlen straffälliger Kinder, Jugendlicher und Heranwachsender zu senken.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Stefanie Jansen